

II-8561 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 40.271/26-1/1989

1010 Wien, den 3. September 1989

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe

Durchwahl

Neue Tel.Nr. 71100

4055 IAB

B e a n t w o r t u n g

1989 -09- 04

der Anfrage der Abg. Srb und Freunde
vom 4.Juli 1989, Nr. 4077/J, betref-
fend die Betreuung von Schwerbehinderten
im Katastrophenfall

zu 4077/J

Die Angelegenheiten des Zivilschutzes sind in kompetenzrechtlicher Hinsicht sehr komplex. Zum Teil fallen sie in die Zuständigkeit des Bundes, soweit sie mit Materien der Artikel 10-12 B-VG in Verbindung stehen, zum Teil in die Kompetenz der Länder gemäß Artikel 15 B-VG.

Im Kompetenzbereich des Bundes ist nach der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl.Nr. 76, für die bautechnischen Angelegenheiten des Zivilschutzes der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten, für sonstige Angelegenheiten des Zivilschutzes der Bundesminister für Inneres zuständig.

Nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl im Jahre 1986 wurde im Bundeskanzleramt ein Koordinationsausschuß eingerichtet, der im Katastrophenfall für eine Koordinierung der Maßnahmen der einzelnen Bundesdienststellen sowie der verschiedenen Maßnahmen von Bund und Ländern sorgen soll.

- 2 -

Außerdem wurde mit Bundesgesetz vom 10. Juli 1986, BGBl.Nr. 396, ein Katastrophenfonds für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Beseitigung von eingetretenen Katastrophenschäden geschaffen. Dieser Fonds wird vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit den sachlich zuständigen Bundesministern verwaltet.

Was die einzelnen Punkte der Anfrage betrifft, so habe ich für die Betreuung von Schwerbehinderten im Katastrophenfall keine unmittelbare Kompetenz. Ich werde mich jedoch im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesministern dafür einsetzen, daß für die Betreuung behinderter Menschen im Katastrophenfall Vorsorge getroffen wird.

Der Bundesminister:

